

07. Elternrundbrief

Datum der Veranstaltung: 9. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das gesamte Team der Mönchbergschule wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gutes neues Jahr 2022 - vor allem bleibt es bei unserem größten Wunsch für Sie und Ihre Kinder: "Bleiben Sie bitte gesund!"

Wie Sie wahrscheinlich bereits durch die Klassenlehrkräfte erfahren haben, bestehen aktuelle Regelungen zum Unterrichtsbetrieb nach den Weihnachtsferien. [Hier](#) erhalten Sie diese Informationen - wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Herzliche Grüße

Ihre Mönchbergschulleitung

Beitrag veröffentlicht am: Sonntag, 9. Januar 2022 - 18:11

*Autor*in: Jörg Kerber*

Art des Beitrags: Öffentlicher Beitrag

URL: <http://www.moenchbergschule.de/node/1480>

Kleine Feier zum Jahresbeginn 2022

Datum der Veranstaltung: 10. Januar 2022



Am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien fand eine kleine Jahresanfangsfeier im Freien mit Maske und Abstand zwischen den Klassen statt. Nach dem Einstiegslied (Herzlich Willkommen) und der Begrüßung mit Infos zum neuen Jahr folgte das Lied „das Alte ist vergangen“. Infos zu Corona und Sicherheit durften natürlich nicht fehlen und zum Abschluss wurden die Mönchberg-Lieder zelebriert (Grundschulversion und Mittelschulversion).

Beitrag veröffentlicht am: Montag, 10. Januar 2022 - 12:24

*Autor*in: Markus Hirt*

Art des Beitrags: Öffentlicher Beitrag

URL: <http://www.moenchbergschule.de/node/1481>

Aktuelle Quarantäneregeln an Schulen

Datum der Veranstaltung: 22. Januar 2022



Aktuelle Quarantäneregeln an Schulen (Stand: 20.01.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
kürzlich wurden die Quarantäneregeln wegen der neuen Omikron-Variante bundesweit angepasst. In Abstimmung mit dem bayerischen Gesundheitsministerium gelten deswegen nun auch für die Schulen in Bayern neue Vorgaben, über die wir Sie hiermit informieren möchten. Ziel ist weiterhin so viel Schutz wie nötig – bei so wenig Einschränkungen wie möglich.

Wann und wie lange muss Ihr Kind ggf. in Isolation bzw. Quarantäne?

Ihr Kind muss ...

- für **zehn Tage in Isolation**, wenn es **positiv auf Covid-19 getestet wurde**. Die Isolation kann **nach sieben Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn Ihr Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Isolation endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.
- für **zehn Tage in Quarantäne**, wenn das **Gesundheitsamt dies nach einem engen Kontakt zu einer infizierten Person anordnet**. Die Quarantäne kann **nach fünf Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn Ihr Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Quarantäne endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.

Wichtig: Detailinformationen zu den Verkürzungsmöglichkeiten bei Isolation bzw. Quarantäne finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>. Bei Fragen hilft auch das örtliche Gesundheitsamt weiter.

Wer entscheidet nach einem Infektionsfall in einer Klasse über eine Quarantäne?

- Ob bzw. für welche Mitschülerinnen und Mitschüler eine Quarantäne notwendig ist, **entscheidet immer das zuständige Gesundheitsamt**. Betroffene werden direkt von dort informiert.
- Bis zu einer möglichen Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt **besuchen die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse weiter den Unterricht**. Nach einem Infektionsfall wird sicherheitshalber die Häufigkeit der Testungen in der Klasse erhöht.

Wie entscheidet das Gesundheitsamt? Gibt es Ausnahmen von der Quarantänepflicht?

In Zusammenarbeit mit der Schule prüft das Gesundheitsamt die Situation in der Klasse. Unter Umständen kann auch auf Quarantäneanordnungen für enge Kontaktpersonen verzichtet werden – etwa, wenn Luftreiniger im Klassenzimmer für besonderen Schutz sorgen.

Allgemein gilt: Auch Schülerinnen und Schüler **müssen nicht in Quarantäne**, wenn sie eine **Auffrischungsimpfung** („Booster“) erhalten haben **oder doppelt geimpft** (mindestens vor zwei Wochen, maximal vor drei Monaten) **oder kürzlich genesen** (mindestens vor vier Wochen, maximal vor drei Monaten) **oder geimpft und genesen** sind. Details klärt das Gesundheitsamt mit den Betroffenen.

Ihnen und Ihrer Familie auch heute vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie erhalten hiermit die neuesten [Quarantäneregeln](#) vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mönchbergschulleitung

Beitrag veröffentlicht am: Samstag, 22. Januar 2022 - 18:51

*Autor*in: Jörg Kerber*

Art des Beitrags: Öffentlicher Beitrag

URL: <http://www.moenchbergschule.de/node/1483>

Mönchbergschüler erlernen den Umgang mit Medien

Datum der Veranstaltung: 24. Januar 2022



Am 19. und 20. Januar waren die Damen der Suchtpräventionsstelle der Diakonie Würzburg an der Mönchbergschule zu Gast.

Sie besuchten vier Klassen der Mittelschule und führten einen Workshop zum Thema wie gehe ich mit modernen Medien um, wie erkenne ich eine Mediensucht und was kann ich dagegen tun. Mit einem spielerischen Ansatz wurden den Schülern diese Fragen näher gebracht und erarbeitet.

Auf dem Bild zu sehen sind Franziska Becker, Stefanie Greß und die Praktikantin Edna der Suchtpräventionsstelle mit der Klasse 7/8 D nach einem erfolgreichen Workshop.

Die Mönchbergschule bedankt sich für diese gewinnbringenden zwei Tage und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Beitrag veröffentlicht am: Montag, 24. Januar 2022 - 9:51

*Autor*in: Alexander Bauer*

Art des Beitrags: Öffentlicher Beitrag

URL: <http://www.moenchbergschule.de/node/1484>